



Wiedereröffnung der Schule auf der Stufe 1/2 – Schutzkonzept 2 (ab 15.6.2020)

Seit Montag, 25. Mai 2020, findet für die 1. und 2. Klassen der Kantonsschule Alpenquai Luzern (KSA) unter Einhaltung von bestimmten Vorgaben wieder für den Präsenzunterricht statt. Für die oberen Klassen galt weiterhin der Fernunterricht.

Am 8. Juni 2020 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erneut die Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an obligatorischen und nachobligatorischen Schulen revidiert und publiziert. Neben redaktionellen Anpassungen wurden die Abstandsregeln für die postobligatorischen Klassen etwas aufgeweicht, ohne jedoch die 2-Meter-Distanzregel im Grundsatz aufzuheben.

Der Regierungsrat hat im Anschluss am 9.6.2020 beschlossen, dass **ab Montag, 15.6.2020**, auch die 3. Klassen (inkl. 3s) im ganzen Klassenverband und die 4./5. Klassen (inkl. Klassen 4s–6s) in Halbklassen vor Ort an der KSA unterrichtet werden. Die Wiedereröffnung der Schule für weitere Klassen hat Auswirkungen auf das bis anhin geltende Schutzkonzept für 1. und 2. Klassen.

Dieses angepasste Schutzkonzept regelt auf Basis des angepassten Rahmenschutzkonzepts der Dienststelle Gymnasialbildung (vom 11.6.2020) die schulspezifischen Details des Präsenzunterrichts für die 1. und 2. Klassen. Die bisher zugeteilten Klassenzimmer bleiben bestehen.

Zwei zusätzliche Schutzkonzepte regeln die Wiedereröffnung für die oberen Klassen.

[→ www.ksalpenquai.lu.ch/corona]

Wir appellieren weiterhin an alle betroffenen Personen die Vorgaben einzuhalten und zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus aufeinander zu achten sowie gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

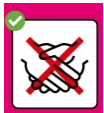
Schulspezifische Umsetzung an der KSA

Grundsätzlich sind die Vorgaben und Regeln des Bundes, des Kantons Luzern sowie der Dienststelle Gymnasien einzuhalten. Die entsprechenden Weisungen und Richtlinien sind auf unserer Website unter www.ksalpenquai.lu.ch/corona abrufbar.

Abstandsregeln



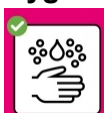
Auf dem ganzen Schulareal ist von allen Personen die 2-Meter-Abstandsregel einzuhalten. **Innerhalb eines Unterrichtszimmers gilt die Abstandsregel für Schüler/-innen einer Klasse nicht.** Jeglicher Körperkontakt (Hände schütteln, Umarmungen usw.) ist hingegen zu vermeiden. Zudem halten die Schüler/-innen zu den Lehrpersonen im Unterrichtszimmer einen Abstand von 2 Metern ein. Um die Nachverfolgbarkeit allfälliger Ansteckungen zu erleichtern, ist auf eine Durchmischung der Klassen so weit möglich zu vermeiden.



Allen Klassen wird ein fest zugeteiltes Unterrichtszimmer zugewiesen.

[→ «Unterrichtszimmer / Stundenplan»]

Hygienemassnahmen



Die Schüler/-innen und Lehrpersonen waschen beim Eintreffen an der Schule ihre Hände mit Seife oder desinfizieren sie. Generell sollen die Hände mehrmals täglich gewaschen und desinfiziert werden. Desinfektionsmittel oder Seife wird von der Schule bei den Eingängen, Unterrichtszimmern und Toiletten bereitgestellt. Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst.



Die weiteren vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Hygienemassnahmen wie das Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge sind einzuhalten.

Masken



Das Tragen von Masken ist gestattet aber nicht vorgeschrieben. Falls die Unterrichtssituation das Einhalten der Abstandsregel nicht erlaubt, soll die Lehrperson eine Maske tragen. Masken für Personen mit Krankheitssymptomen (für den Heimweg oder die Wartezeit) oder für Lehrperson in speziellen Unterrichtssituationen können am Empfang bezogen werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Maske sachgemäss verwendet wird. [→ [BAG-Video](#)]

Krankheitssymptome und gefährdete sowie schutzwürdige Personen



Es dürfen nur Schüler/innen am Präsenzunterricht teilnehmen, die keine Krankheitssymptome/erhöhte Temperatur (Richtwert $\geq 37.5\text{ °C}$) aufweisen. Wer sich krank fühlt, meldet sich vom Unterricht ab und bleibt zuhause.

Schüler/-innen, die durch das Corona-Virus besonders gefährdet sind oder in einem Haushalt mit besonders gefährdeten Personen lebt, melden sich beim zuständigen Prorektorat, damit für den Unterricht eine angemessene Lösung über ein Sondersetting gefunden werden kann.

Analog melden sich besonders gefährdete Lehrpersonen beim zuständigen Prorektorat.



Beim Ausfall von Lehrpersonen wird der Unterricht im entsprechenden Fach mittels Fernunterricht oder einer Stellvertretung sichergestellt.

Unterrichtszimmer / Stundenplan

Der Stundenplan der Klassen wird im Wesentlichen bezüglich Fach und Lehrperson wie bisher weitergeführt. Den einzelnen Klassen wird für die meisten Unterrichtsfächer wie folgt ein fest zugeteiltes Unterrichtszimmer (Klassenzimmer) zugewiesen:

1. Klassen	Zimmer
1a	R0.6
1b	R0.8
1c	R1.5
1d	R1.3
1e	R1.1
1f	R1.7
1g	R1.9
1h	R2.1
1i	R2.3
1k	R2.5
1l	R2.8
1m	R3.1
1n	R3.3
1o	R3.5

2. Klassen	Zimmer
2a	B1.5
2b	B1.7
2c	B0.8
2d	B1.2
2e	B2.5
2f	B1.10
2g	B2.2
2h	B2.8
2i	B2.7
2k	B3.1
2l	B3.5
2m	B3.10
2n	B3.7

Folgende Fächer werden in einem Fachzimmer unterrichtet:

1. Klassen	Zimmer
IN	R3.7
BG	Z0.2, Z0.4, Z0.7, Z0.10 (nach Stundenplan)
TG	S0.3
SD/SH	T.1–T.6 (nach Stundenplan)

2. Klassen	Zimmer
IN	B2.1 (statt R3.8), B2.9 (statt R3.9)
BG	Z0.2, Z0.7, Z0.10, Z0.12 (nach Stundenplan)
NT	V2.9, V2.11 (nach Stundenplan)
SD/SH	T.1–T.6 (nach Stundenplan)

Fixe Sitzordnung: In den Klassenzimmern und in den Fachzimmern ist die vorgegebene Anordnung der Tische während den Lektionen beizubehalten und es gilt für jede Klasse eine fixe Sitzordnung, die mittels Namensspiegel festgelegt wird.

Zimmerlüftung: Die Unterrichtszimmer werden nach jeder Lektion auf Anweisung der Lehrperson ausgiebig gelüftet.

Reinigung der Zimmer: Die Klasse verlässt das Unterrichtszimmer nach der letzten Lektion besenrein. Die Zimmer werden regelmässig durch die Reinigungsmitarbeitenden gereinigt. Zudem stehen Reinigungsmittel bereit, damit bei Bedarf Oberflächen, Lavabo, Griffe etc. jederzeit durch Schüler/-innen und Lehrpersonen auch selber gereinigt werden können.

Unterrichtsregelung in einzelnen Fächern

Sportunterricht: Der Sportunterricht findet klassenweise und koedukativ statt. Der Unterricht findet soweit möglich draussen statt und es werden nur Sportarten ohne engen interpersonellen Kontakt ausgeübt. Es stehen genügend geschlechtergetrennte Umkleidekabinen/Duschen zur Verfügung, was eine Trennung der bisher gekoppelten Klassen erlaubt.

Hauswirtschaft (2. Klasse): Das Fach Hauswirtschaft findet 14-täglich mit zwei Theorielektionen im Präsenzunterricht statt. Alternierend dazu werden von den Schülerinnen und Schülern Aufträge im Fernunterricht zu Hause erledigt. Die Unterrichtszeiten werden soweit als möglich angepasst, damit ein Stundenplan mit möglichst wenig Lücken entstehen. Für Schüler/-innen, welche in der unterrichtsfreien Woche nicht nach Hause gehen können, wird eine Betreuung im Klassenzimmer angeboten.

Informatik: Der Unterricht findet in den Spezialzimmern im R-Trakt (1. Klassen) und B-Trakt (2. Klassen im Halbklassenunterricht) statt. Die Gerätestaturen werden zu Beginn des Unterrichts desinfiziert. Eigene Notebooks dürfen mitgebracht werden.

Musik: Der Unterricht findet in der Regel im zugewiesenen Klassenzimmer statt. Musiklehrpersonen können Teile des Unterrichts auch im Musikzimmer durchführen.

Natur und Technik (2. Klassen): Der Unterricht findet in den Fachzimmern im V-Trakt statt.

Bildnerisches Gestalten: Der Unterricht findet in den Fachzimmern im Z-Trakt statt.

Technisches Gestalten (1. Klassen): Der Unterricht findet in den Fachzimmern im S-Trakt statt.

Freifächer: Freifächer, welche für die Schülerinnen und Schüler der 1./2. Klassen zugänglich sind (Theaterkurs, Chor I, Bigband, Streicherensemble, Medienpraxis, Robotik, Sport) finden, soweit möglich, nur im Fernunterricht statt.

Instrumentalunterricht: Der Instrumentalunterricht findet als Präsenzunterricht statt, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten werden können. Allfällige Stundenplananpassungen sind mit der Lehrperson individuell festzulegen.

Deutsch für Fremdsprachige: Der Unterricht findet wie bisher unter Beachtung der Corona-Regeln weiter statt.

Nutzung von Infrastruktur und Dienstleistungen

Ein-/Ausgänge: Mit einzelnen Ausnahmen bleiben die Ein-/Ausgänge der Schulgebäude geöffnet. An allen Ein-/Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Personenansammlungen kommt und die Abstandsregeln eingehalten werden.

Gänge, Treppenaufgänge, Lichthöfe: In den Lichthöfen ist der Aufenthalt unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet. Auf den Treppen ist Rechtsverkehr zu beachten. Der Zugang zu anderen Trakten ist für Schüler/-innen nur im Zusammenhang mit Unterrichtstätigkeiten erlaubt.

Toiletten: In den Toilettenräumlichkeiten sind maximal fünf Personen zugelassen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Es stehen Seifenspender, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Handhygiene zur Verfügung.

Pausenplatz/Pausen: In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schüler/-innen im Unterrichtszimmer. Während der grossen Pausen halten sie sich im oder vor dem Klassenzimmer oder auf dem Pausenplatz auf. Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln. Auf eine Zirkulation im Schulgebäude ist zu verzichten, um eine Durchmischung der Klassen zu vermeiden.

Mensa/Mittagessen: Die SV-Group bietet während der Mittagszeit (11.30–13.00 Uhr) in der Mensa ein reduziertes Menüangebot an. Der Aufenthalt in der Mensa ist unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt. Pro Tisch sind maximal vier Personen zugelassen. Im Erdgeschoss des V-Trakts sind das markierte Zirkulationssystem und die markierten Wartezonen einzuhalten. Es stehen zum Aufwärmen von mitgebrachter Verpflegung diverse Mikrowellengeräte zur Verfügung.

Bibliothek/Empfang: Der Empfang ist für Auskünfte, Terminvereinbarungen sowie Abholungen und Abgaben täglich von 07.30–17.15 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit können in der Bibliothek auch Bücher und anderen Medien ausgeliehen werden. Die Arbeitsplätze und Computer sind hingegen nicht zugänglich.

Sekretariate, Hausdienst und Büros Schulleitung: Die Verwaltungsbüros im 1. Stock des V-Trakts sind für Schüler/-innen und Lehrpersonen ohne Anmeldung nicht zugänglich. Eine Terminanmeldung erfolgt über den Empfang oder per E-Mail.

Sportanlagen: Die Infrastruktur der Sportanlagen (Sporthallen, Kraftraum und Aussenlagen) sind während den Unterrichtszeiten nur für den begleiteten Sportunterricht zugänglich. Es ist darauf zu achten, dass kein Kontakt zwischen Schüler/-innen verschiedener Klassen stattfindet.

Velokeller: Die Velokeller stehen ausschliesslich den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden zur Verfügung. Der Zugang zu den Velokellern von aussen ist nur mit Schlüssel möglich.

Veloabstellplätze: Für Schüler/-innen stehen genügend Veloabstellplätze beim R-Trakt (1. Klassen) und vor den Sporthallen (2. Klassen) zur Verfügung

Schulweg: Es wird soweit möglich empfohlen, zu Fuss oder mit dem Velo an die Schule zu kommen. Bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel sind die Empfehlungen der ÖV-Betriebe zu beachten. Zudem ist, soweit möglich, Abstand zu Schüler/-innen anderer Klassen zu halten. Nach Unterrichtsschluss ist sofort der Heimweg anzutreten.

Kästli der Schüler/-innen: Auf die Benützung der Kästli ist zu verzichten, um unnötige Bewegungen im Schulhaus zu vermeiden. Lehrmittel können stattdessen nach Möglichkeit im zugewiesenen Klassenzimmer deponiert werden.

Spezialregelungen

Abwesenheiten/Absenzenregelungen: Die Absenzenregeln treten mit Beginn des Präsenzunterrichts wieder in Kraft. Längere Abwesenheiten von Schüler/-innen sind den zuständigen Prorektoren zu melden.

Nachprüfungstermin (Do-Nachmittag): Die allgemeinen Nachprüfungstermine finden nicht statt. Nachprüfungen werden durch die Lehrpersonen selbständig organisiert.

Luzern, 12. Juni 2020

Die Schulleitung

Das vorliegende Schutzkonzept 2 basiert auf dem Schutzkonzept vom 8. Mai 2020.

Folgende Stellen wurden angepasst: Einleitung | Abstandsregeln | Deutsch für Fremdsprachige (DaF/DaZ) | Gänge, Treppenaufgänge, Lichthöfe | Pausenplatz/Pausen | Mensa/Mittagessen